

1. Verwaltungshaushalt

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 00100.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Thüringer Ehrenamtsstiftung)	300 €
2. HHSt. 47000.71830	Zuschuss Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	10.000 €
3. HHSt. 79000.40100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	3.000 €
4. HHSt. 79000.65510	Erstellung von Entwicklungskonzeptionen (Mobilitätskonzept 2017)	60.000 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

5. HHSt. 02000.66100	Mitgliedsbeiträge	+ 2.500 €
6. HHSt. 05200.66200	Vermischte Ausgaben	+ 200 €
7. HHSt. 11300.65010	Ausgaben für amtliche Vordrucke	+ 10.000 €
8. HHSt. 40000.67410	Erstattungen an das Jobcenter (Arbeitsplatzkosten)	+ 9.500 €
9. HHSt. 41018.74016	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Kurzzeitpflege)	+ 7.500 €
10. HHSt. 41178.74210	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	+ 15.000 €
11. HHSt. 41490.73290	Beihilfen avE	+ 13.000 €
12. HHSt. 43610.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 300 €
13. HHSt. 43620.53000	Mieten und Pachten (Einzelunterkünfte)	+ 14.500 €
14. HHSt. 49500.63000	Ausgaben für freiwillige Rückkehr (Asyl)	+ 7.500 €
15. HHSt. 61000.66100	Mitgliedsbeiträge (Regionale Planungsversammlung SWTh)	+ 1.400 €

2. Vermögenshaushalt

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

16. HHSt. 16000.93500	Planungsleistungen für Konzessionsvergaben	25.000 €
17. HHSt. 21100.95300	Sanierungsmaßnahmen GS Sünna, Pferdsdorfer Straße 4	13.000 €
18. HHSt. 27000.95120	Sanierungsmaßnahmen FZ Christian Ludwig Wucke, Ast. Barchfeld, Neuer Weg 8	8.800 €
19. HHSt. 61000.93200	Erwerb von Grundstücken (Projekt Parkplatz "Hohe Sonne")	4.000 €
20. HHSt. 61000.98700	Investitionszuschuss an die IGR GmbH (Eigenanteil Projekt Parkplatz "Hohe Sonne")	21.000 €
21. HHSt. 79000.98200	Investitionszuweisung an den LK SM-MGN (Schutzhütten am Hochrhöner in Thüringen)	17.600 €

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

22. HHSt. 16000.93550	Modernisierung der IT und weitere techn. Ausrüstung der Leitstelle	+ 5.500 €
-----------------------	--	-----------

23. HHSt. 21100.94120	Sanierungsmaßnahmen GS Berka/Werra, Lindenstraße 1	+ 500 €
24. HHSt. 21100.94390	Sanierungsmaßnahmen am Grundschulstandort Wutha-Farnroda, Ringstr. 27	+ 8.000 €
25. HHSt. 22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	+ 20.000 €
26. HHSt. 22500.95130	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim, Schulstraße 2	+ 56.000 €
27. HHSt. 22500.96850	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Unterbreizbach	+ 8.500 €
28. HHSt. 65000.94150	Sanierungsmaßnahmen K 509 (L 1020/Oberellen - Unterehlen - Lauchröden/K 505)	+ 120.000 €
29. HHSt. 65000.96030	Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn)	+ 150.000 €
30. HHSt. 65000.96030	Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn)	+ 250.000 €
31. HHSt. 65000.96600	Radwegebau	+ 477.800 €

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. Verwaltungshaushalt

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 00100.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Thüringer Ehrenamtsstiftung)	300 €
-----------------------------	---	--------------

Im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise für die Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Wartburgkreis im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass ein Zuwendungsempfänger einen Betrag in Höhe von 240,13 € nicht verausgabt hatte. Dieser Betrag war an den Wartburgkreis zurückzuerstatten, um sodann an die Thüringer Ehrenamtsstiftung weitergeleitet werden zu können.

Während der Haushaltsplanung 2014 wurde für Rückzahlungen keine Veranschlagung vorgenommen. Um jedoch der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 00100.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Förderung Ehrenamtsstiftung) sowie Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 00100.60000 - Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 05. März 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

2. HHSt. 47000.71830	Zuschuss Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	10.000 €
-----------------------------	--	-----------------

Mit Schreiben vom 09. April 2014 beantragte die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. die Förderung durch den Wartburgkreis für das Jahr 2014 in Höhe von 10.000 €. Bestandteil der Förder-summe sollte dabei der im Jahr 2013 vom Wartburgkreis gewährte, aber nicht verbrauchte und von der Verbraucherzentrale zurückgezahlte Zuschuss in Höhe von 5.200 € sein.

Die bisher zusätzlich durch das Land Thüringen gewährte institutionelle Förderung in Höhe von 50.000 € ist auf Grund ausgebrachter Deckungsvermerke mit anderen Leistungen im Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 fraglich. Laut Schreiben der Thüringer Sozialministerin vom 27. Januar 2014 komme dieser Landeszuschuss zunächst nicht zum Tragen. Um ein Weiterbestehen des Beratungsangebots der Verbraucherzentrale in der Region zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 5.100 € in der Haushaltsstelle 47000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren und durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 47000.71800 - Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 900 € sowie in Höhe von 4.000 € in der Haushaltsstelle 48200.69240 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden "Modellprojekt Suchtkrankenhilfe".

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 22. April 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

3. HHSt. 79000.40100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	3.000 €
-----------------------------	---	----------------

Im Haushaltsplan 2014 wurden in der Haushaltsstelle 61000.71840 - Personalkostenzuschuss für Wanderwegewart 3.000 € für die Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Kreiswegewarte veranschlagt.

Im Rahmen der Umstrukturierung der beiden Stabsstellen „Wirtschaftsförderung“ und „Regionalentwicklung“ zur neuen Stabsstelle „Kreisplanung“ sowie den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2012 wurde eine Neuveranschlagung nach den Vorgaben der Haushaltssystematik erforderlich. Um die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen für die Arbeit der kreislichen Wanderwegewarte haushaltsrechtlich korrekt buchen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 61000.71840 - Personalkostenzuschuss für Wanderwegewart.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 28. April 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

4.	HHSt. 79000.65510	Erstellung von Entwicklungskonzeptionen (Mobilitätskonzept 2017)	60.000 €
-----------	--------------------------	---	-----------------

Das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 und der in diesem Zusammenhang stattfindende 117. Deutsche Wandertag werden auf Grund der internationalen Bedeutung zu einem erhöhten Besucheraufkommen in Eisenach und an den Lutherstätten der Wartburgregion führen. Zur Vorbereitung dieser Ereignisse soll vom Wartburgkreis in Zusammenarbeit mit der Stadt Eisenach ein Mobilitätskonzept, das insbesondere die Besucherlenkung und -leitung, Optimierung der Erreichbarkeit der Lutherstätten sowie ein digitales Wegemanagement beinhaltet, erarbeitet werden.

Zur Erstellung eines solchen Konzeptes hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie eine Förderung aus Mitteln des Landesprogrammes Tourismus in Aussicht gestellt. Nach Anerkennung der Förderfähigkeit durch den Förderausschuss des Freistaates Thüringen Anfang Juli 2014 war durch den Wartburgkreis der Finanzierungsnachweis in Form der Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bis Ende Juli 2014 zu erbringen. Um die rechtsaufsichtliche Würdigung beantragen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 60.000 € in der Haushaltsstelle 29000.63900 – Kosten der Schülerbeförderung.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 18. Juli 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

5.	HHSt. 02000.66100	Mitgliedsbeiträge	+ 2.500 €
-----------	--------------------------	--------------------------	------------------

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurde in o.g. Haushaltsstelle u.a. die Verbandsumlage an den Thüringischen Landkreistag mit 61.068,96 € (0,48 € pro Kreiseinwohner) veranschlagt. Mit Beschluss der Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages erfolgte die Festsetzung auf 0,50 € pro Kreiseinwohner für das Haushaltsjahr 2014.

Dies bedeutete für den Wartburgkreis bei 127.227 Einwohnern eine Erhöhung um 2.544,54 € gegenüber der Haushaltsplanung 2014. Um die erforderlichen Zahlungen leisten zu können, wurde - unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 2.500 € in der Haushaltsstelle 08000.61000 - Veranstaltungen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. Mai 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

6. HHSt. 05200.66200 Vermischte Ausgaben + 200 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Wahlen 300 € für die Getränkeversorgung der Wahlausschusssitzungen sowie für die Vorlage und Prüfung der Wahl Niederschriften veranschlagt. Eine Anpassung im Nachtragshaushalt 2014 erfolgte auf Grund der Mitte Mai 2014 vorliegenden Erkenntnisse nicht.

Die Haushaltsmittel waren jedoch nach der Vorbereitung und Durchführung der Europa- und Kreistagswahl Anfang Juli bereits zu zwei Dritteln verbraucht. Um zu den Sitzungen des Wahlkreisausschusses sowie für die Vorlage und Prüfung der Wahl Niederschriften im Rahmen der Landtagswahl eine Mindestversorgung an Getränken zu gewährleisten, wurde in o. g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 05200.53010 – Mietausgaben für Fahrzeuge.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. Juli 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

7. HHSt. 11300.65010 Ausgaben für amtliche Vordrucke + 10.000 €

In der o.g. Haushaltsstelle wurden im Haushaltsplan 2014 25.000 € veranschlagt. Bereits Anfang Januar 2014 wurde eine Rechnung in Höhe von ca. 13.000 € beglichen, die die letzte Bestellung des Haushaltsjahres 2013 betraf. Weiterhin musste auf Grund der Funktionsuntüchtigkeit des Treasors zweimal eine nicht geplante Bestellung an Fahrzeugbriefen (ca. 3.200 €) ausgelöst werden, da die vorhandenen Fahrzeugbriefe in dem nicht zu öffnenden Tresor gelagert wurden.

Zusätzlich zu diesen nicht geplanten Ausgaben wurde eine weitere Bestellung für Zulassungsbescheinigungen Teil II, deren Verbrauch von den täglichen Zulassungen abhängig ist, notwendig. Die entsprechende Rechnung in Höhe von 12.960,00 € ging Ende Juli 2014 ein. Um der Zahlungspflicht nachkommen zu können, wurde – unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 29000.63900 – Kosten der Schülerbeförderung.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. Juli 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

8. HHSt. 40000.67410 Erstattungen an das Jobcenter (Arbeitsplatzkosten) + 9.500 €

Seit dem 01. März 2014 befinden sich die Büroarbeitsplätze der beiden kommunalen Revisoren zur Verbesserung der Arbeitsabläufe im Gebäude des Jobcenters Wartburgkreis. Die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Wartburgkreis und dem Jobcenter wurde am 06. Februar 2014 unterzeichnet.

Gleichzeitig wurde die „Vereinbarung über die Nutzung eines Büroarbeitsplatzes im Jobcenter Wartburgkreis durch den Wartburgkreis“ angepasst. Danach entstehen monatliche Kosten in Höhe von 457,57 € pro Controller sowie 440,21 € pro Revisor. Da im Haushaltsplan 2014 lediglich die bekannten Ausgaben für den Controller veranschlagt wurden, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 9.500 € in der Haushaltsstelle 29000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 31. März 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

9. HHSt. 41018.74016 Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Kurzzeitpflege) + 7.500 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden – orientiert an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre – in o.g. Haushaltsstelle 4.000 € veranschlagt, da eine Hochrechnung auf Grund sporadischer und zeitnah zum Bedarf erfolgender Antragstellungen schwer möglich ist.

Durch steigende Fallzahlen war der Haushaltsansatz bereits Anfang April zu drei Viertel verausgabt. Weiterhin lagen fünf Fälle vor, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 kassenwirksam werden und Kosten in Höhe von rund 2.800 € verursachen. Zudem ergaben sich zur Absicherung von weiteren Bedarfen in der zweiten Jahreshälfte 2014 voraussichtliche Kosten in Höhe von rund 5.700 €.

Um die Leistungsgewährung im Rahmen der Kurzzeitpflege nicht zu gefährden, wurde in o.g. Haushaltsstelle - unter Berücksichtigung des Deckungsringes 4117 – Kurzzeitpflege - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 7.500 € in der Haushaltsstelle 41168.16210 - Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 16. April 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

10. HHSt. 41178.74210 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen + 15.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurden auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre in o.g. Haushaltsstelle 7.000 € veranschlagt, da eine Hochrechnung auf Grund sporadischer und zeitnah zum Bedarf erfolgender Antragstellungen schwer möglich ist.

Durch steigende Fallzahlen war der Haushaltsansatz bereits Anfang April nahezu zur Hälfte verausgabt. Weiterhin lagen fünf Fälle vor, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 kassenwirksam werden und Kosten in Höhe von rund 12.700 € verursachen. Zudem ergaben sich zur Absicherung von weiteren Bedarfen in der zweiten Jahreshälfte 2014 voraussichtliche Kosten in Höhe von rund 6.100 €.

Um die Leistungsgewährung im Rahmen der Kurzzeitpflege nicht zu gefährden, wurde in o.g. Haushaltsstelle - unter Berücksichtigung des Deckungsringes 4117 – Kurzzeitpflege - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 41168.16210 - Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 16. April 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

11. HHSt. 41490.73290 Beihilfen avE + 13.000 €

In o.g. Haushaltsstelle werden die Betreuungsleistungen in Frauenhäusern gemäß § 73 SGB XII haushaltsrechtlich umgesetzt. Zur Sicherstellung dieser Aufgabe wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre 15.000 € im Haushaltsplan 2014 veranschlagt. Auf Grund der im Rahmen der Erarbeitung des Nachtragshaushalts 2014 im Mai 2014 vorliegenden Erkennt-

nisse erfolgte keine Anpassung, da der bis dahin in Anspruch genommene Haushaltsansatz als auskömmlich eingeschätzt wurde. Dabei sind die Ausgaben für Betreuungsleistungen in Frauenhäusern schwer planbar und variieren stark, da sie von der Aufenthaltsdauer und der Anzahl der untergebrachten Personen abhängig sind.

Anfang Juli 2014 gingen nunmehr Rechnungen in Höhe von 11.929,70 € im Sozialamt ein, sodass die in der Haushaltsstelle und im Deckungsring 4149 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen vorhandenen Haushaltsmittel vollständig ausgeschöpft waren. Um die Leistungsgewährung in diesen Fällen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 sicherstellen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 13.000 € in der Haushaltsstelle 41010.25930 - Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. Juli 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

12. HHSt. 43610.56000 Dienst- und Schutzkleidung + 300 €

Im Haushaltsplan 2014 wurden in o.g. Haushaltsstelle 200 € veranschlagt. Auf Grund von notwendiger Neubeschaffung von Arbeitsbekleidung (Arbeitsschuhe, Arbeitshose, Pullover, Jacke sowie Arbeitshandschuhe) für einen Bediensteten der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen sowie der im Laufe des Jahres 2014 erforderlichen Beschaffung von Arbeitsbekleidung für einen weiteren Bediensteten entstand ein Mehrbedarf von 300 €.

Um die Arbeitsbekleidung beschaffen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 08000.61000 - Veranstaltungen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 19. Mai 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

13. HHSt. 43620.53000 Mieten und Pachten (Einzelunterkünfte) + 14.500 €

Durch Inkrafttreten des 10. Änderungsgesetzes zum Bundesvertriebenengesetz am 14. September 2013 wurden die Aufnahmevoraussetzungen für Spätaussiedler und deren Angehörige wesentlich erleichtert.

In der Folge wurde ein Anstieg der Zahl der Anträge auf Anerkennung als Spätaussiedler bzw. Familienangehöriger eines Spätaussiedlers, der zur Haushaltsplanung noch nicht bekannt war, erwartet. Seit Dezember 2013 wurden dem Wartburgkreis nunmehr bereits sieben Spätaussiedler zugewiesen und es ist im Laufe des Jahres 2014 mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Der Wartburgkreis ist gemäß §§ 3 und 5 Thüringer Spätaussiedleraufnahmeverordnung zur Bereitstellung der Unterkunft und Kostenübernahme verpflichtet. Um die Unterbringung der Spätaussiedler nicht zu gefährden, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 14.500 € in der Haushaltsstelle 41258.25120 - Kostenersatz iE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 07. März 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

14. HHSt. 49500.63000	Ausgaben für freiwillige Rückkehr (Asyl)	+ 7.500 €
------------------------------	---	------------------

Entgegen dem Trend der Vorjahre (RE 2012: 746,50 €; RE 2011: 800,00 €) steigt die Anzahl der freiwilligen Rückkehren von Asylbewerbern auch im Haushaltsjahr 2014 weiter an.

Da die Erstattungen des Bundes erst nachträglich erfolgten, die Ausgaben für weitere Ausreisen jedoch geleistet werden mussten, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 29000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften), in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 40020.26010 - Bußgelder sowie in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 43610.16800 - Erstattung von übrigen Bereichen (Betriebskosten Einzelunterkünfte).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. April 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

15. HHSt. 61000.66100	Mitgliedsbeiträge (Regionale Planungsversammlung SWTh)	+ 1.400 €
------------------------------	---	------------------

Mit Beschluss der Regionalen Planungsversammlung Südwestthüringen vom 01. Oktober 2013 wurde die Umlage für das Jahr 2014 gemäß § 13 der entsprechenden Satzung von 8.000 € um 1.400 € auf 9.400 € erhöht.

Diese Satzung war zur Haushaltsplanung 2014 noch nicht bekannt, sodass zur Einhaltung der Zahlungsverpflichtung in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.400 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 1.400 € in der Haushaltsstelle 61000.66130 - Mitgliedsbeiträge (Regionalverbund Thüringer Wald e.V.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 26. Februar 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

2. Vermögenshaushalt

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

16. HHSt. 16000.93500	Planungsleistungen für Konzessionsvergaben	25.000 €
------------------------------	---	-----------------

Der Wartburgkreis ist gemäß § 5 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes und legt im Rahmen der bedarfsgerechten und flächendeckenden Sicherstellung nach Anhörung des Bereichsbeirates fest, mit welchen Institutionen Verträge zur Notfallrettung geschlossen werden (§ 6 ThürRettG).

In der 20. Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis/Stadt Eisenach am 25. März 2014 wurde die Einrichtung einer eigenständigen Rettungswache (24 Stunden, 7 Tage pro Woche) in Geisa/ Rhön ab dem 01. Mai 2015 beschlossen.

Durch die Erbringung der rettungsdienstlichen Leistungen im Wartburgkreis im sog. Konzessionsmodell liegen die Voraussetzungen für eine förmliche Vergabe von Rettungsdienstleistungen nach VOL/A nicht vor. Infolgedessen ist ein Auswahlverfahren in Anlehnung an Vergaberechtsgrundsätze durchzuführen. Die Komplexität des Verfahrens erfordert die Beauftragung eines fachlich geeigneten Planungsbüros. Da diese Maßnahme zur Haushaltsplanung 2014 nicht bekannt war, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 25.000 € in der Haushaltsstelle 13000.93520 - Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 29. April 2014 vom Landrat, vertreten durch die Kreisbeigeordnete, im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

17. HHSt. 21100.95300	Sanierungsmaßnahmen GS Sünna, Pferdsdorfer Straße 4	13.000 €
------------------------------	--	-----------------

Mit Bescheid vom 26. März 2014 forderte der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen die auf dem Grundstück der Grundschule Sünna befindliche Kläranlage innerhalb einer Frist von 5 Monaten außer Betrieb zu nehmen.

Um die Maßnahme in den Sommerferien 2014 durchführen zu können, war nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistungen deren unverzügliche Vergabe notwendig. Da dieses Bauvorhaben zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 nicht bekannt war, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 13.000 € in der Haushaltsstelle 65000.96070 - Planungs- und Baukosten K 12 (Wutha - Farnroda - Mosbach einschl. Ortslagen).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 03. Juli 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

18. HHSt. 27000.95120	Sanierungsmaßnahmen FZ Christian Ludwig Wucke, Ast. Barchfeld, Neuer Weg 8	8.800 €
------------------------------	---	----------------

Im Rahmen der Inklusion und im Zuge des gemeinsamen Unterrichts soll ab dem Schuljahr 2014/ 2015 an o.g. Schulstandort ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der körperlich-motorischen Entwicklung (Rollstuhl/ Rollator) beschult werden. Um die Beschulung durchzuführen zu können, ist eine Anschlusspflasterung an das bestehende Pflaster bis zur vorhandenen Rampe im Schüleraufgang erforderlich, da anderenfalls kein gefahrloses Betreten der Rampe mit dem Rollator bzw. Rollstuhl möglich ist.

Da die Baumaßnahme zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 nicht bekannt war, wurden hierfür keine Mittel vorgesehen. Um die Bauarbeiten bis zum Beginn des Schuljahres 2014/ 2015 abschließen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.800 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 8.800 € in der Haushaltsstelle 65000.96090 - Planungs- und Baukosten K 91 (Diedorf - Klings).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 10. Juni 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

19. HHSt. 61000.93200	Erwerb von Grundstücken (Projekt Parkplatz "Hohe Sonne")	4.000 €
------------------------------	---	----------------

Der Wartburgkreis beteiligt sich auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Umsetzung der Förderung Ganzjahreskonzept Rennsteig“ mit acht anderen Landkreisen und zwei kreisfreien Städten am Projekt „Ganzjahreskonzept Rennsteig“. Im Rahmen dieses Projektes soll dabei der Ausbau des Parkplatzes „Hohe Sonne“, durch die vom Wartburgkreis mit der Durchführung beauftragte Gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig GmbH (IGR), erfolgen.

Zur Umsetzung des Projektes war der Grunderwerb des Grundstücks Parkplatz „Hohe Sonne“ erforderlich. Da für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2014 keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 4.000 € in der Haushaltsstelle 13000.93520 - Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 03. März 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

20. HHSt. 61000.98700	Investitionszuschuss an die IGR GmbH (Eigenanteil Projekt Parkplatz "Hohe Sonne")	21.000 €
------------------------------	--	-----------------

Der Wartburgkreis beteiligt sich auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Umsetzung der Förderung Ganzjahreskonzept Rennsteig“ mit acht anderen Landkreisen und zwei kreisfreien Städten am Projekt „Ganzjahreskonzept Rennsteig“. Im Rahmen dieses Projektes soll dabei der Ausbau des Parkplatzes „Hohe Sonne“, durch die vom Wartburgkreis mit der Durchführung beauftragte Gemeinnützige Infrastrukturgesellschaft Rennsteig GmbH (IGR), erfolgen.

Zur Umsetzung des Projektes war gemäß §§ 1 und 2 der o.g. Vereinbarung ein Eigenanteil in Höhe von 10% der geplanten Investitionssumme (209.300,00 €) vom Wartburgkreis zu erbringen. Somit ergab sich ein bereitzustellender Eigenanteil von 20.930,00 €. Da für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2014 keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 21.000 € in der Haushaltsstelle 13000.93520 - Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 03. März 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

21. HHSt. 79000.98200	Investitionszuweisung an den LK SM-MGN (Schutzhütten am Hochrhöner in Thüringen)	17.600 €
------------------------------	---	-----------------

Im Rahmen des Projekts „Wanderwelt Nr. 1“ der ARGE Rhön wurde 2005/ 2006 der Wanderweg „Hochrhöner“ entwickelt, der in den vergangenen Jahren zum Zwecke der Qualitätsverbesserung bereits mit Schutzhütten in Hessen und Bayern ausgestattet wurde.

Im Jahr 2014 sollen im thüringischen Teil der Rhön in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis Schutzhütten errichtet werden. Projektträger, dieses durch die Thüringer Aufbaubank zu 60 Prozent geförderten Projektes, ist dabei der Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Bewilligungsbescheid vom 19. Dezember 2013). Der Wartburgkreis beteiligt sich an den förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 68.413,48 € mit einem Eigenanteil von 17.574,70 €.

Zur Bereitstellung des Eigenanteils des Wartburgkreis, der laut Zuwendungsbescheid mit dem 1. Mittelabruf des Projektträgers nachgewiesen werden muss, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.600 € zeitlich und sachlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 15.600 € in der Haushaltsstelle 61000.36110 - Investitionszuweisung des Landes (Ausbau und Ausweisung Lutherweg) sowie Minderausgaben in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 79120.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 26. Juni 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

22. HHSt. 16000.93550 Modernisierung der IT und weitere techn. Ausrüstung + 5.500 €
der Leitstelle

In der Leitstelle Eisenach wird der Serverraum durch Klimageräte belüftet. In der Vergangenheit kam es durch Störungen - trotz mehrmaliger Reparaturleistungen an der Anlage - vermehrt zu Ausfällen der Klimaanlage, sodass der Temperatenausgleich mittels Öffnung der Fenster herbeigeführt werden musste. Durch Ausfall der Klimageräte kann es zur Überhitzung der Servertechnik kommen, die in der Folge die Einsatzvermittlung über das Einsatzleitsystem verhindert.

Nach Prüfung durch eine Fachfirma wurde festgestellt, dass eine Neuanschaffung einer Klimaanlage gegenüber einer erneuten Reparatur wirtschaftlicher ist. Um die Einsatzbereitschaft der Leitstelle zu gewährleisten, wurde daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe 5.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 5.500 € in der Haushaltsstelle 13000.93520 - Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. April 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

23. HHSt. 21100.94120 Sanierungsmaßnahmen GS Berka/Werra, Lindenstraße 1 + 500 €

Die Marktsituation hat die Baupreise für das Haushaltsjahr 2013 gegenüber der Haushaltsplanung vom Juli 2012 enorm steigen lassen. In der Folge binden die nach der Ausschreibung vergebenen Aufträge - im Rahmen der überjährigen Ausführung - den nach 2014 übertragenen Haushaltsausgabereinst.

Während der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Berka/Werra erfolgte im Auftrag der Unteren Bauaufsichtsbehörde die Überprüfung der Statik. Die Kosten beliefen sich dafür auf 696,00 €. Um den Mehrbedarf zu decken, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 20000.94000 - Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 24. Februar 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

24. HHSt. 21100.94390 Sanierungsmaßnahmen am Grundschulstandort + 8.000 €
Wutha-Farnroda, Ringstr. 27

Die Marktsituation hat die Baupreise für das Haushaltsjahr 2013 gegenüber der Haushaltsplanung vom Juli 2012 enorm steigen lassen. In der Folge binden die nach der Ausschreibung vergebenen Aufträge - im Rahmen der überjährigen Ausführung - den nach 2014 übertragenen Haushaltsausgabereinst.

Während der Bauausführung waren zusätzliche, notwendige Leistungen zu erbringen, die – trotz Ankündigung – nicht durch Minderleistungen kompensiert werden konnten. Dadurch entstand ein Mehrbedarf im Gewerk Heizung in Höhe von rund 6.800 €. Zudem wurde seitens der Thüringer Netzagentur – entgegen der Planung – eine Wandlerrmessung für das Blockheizkraftwerk gefordert, was weitere Kosten in Höhe von 2.600 € verursachte.

Um den Mehrbedarf zu decken, wurde in o.g. Haushaltsstelle – unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 8.000 € in der Haushaltsstelle 20000.94000 - Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. Februar 2014 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

25. HHSt. 22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	+ 20.000 €
------------------------------	---	-------------------

Im Haushaltsjahr 2014 ist in der Regelschule Behringen die Erneuerung der Heizungsanlage vorgesehen. Dabei wurde im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme durch die fachtechnische Änderung des Verlaufes des Rohrleitungssystems die zeitgleiche Durchführung der Rohbauarbeiten zu den Installationsarbeiten notwendig.

Um die Maurer-, Putz- und Malerarbeiten bereits in den Sommerferien 2014 realisieren zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 65000.96070 - Planungs- und Baukosten K 12 (Wutha-Farnroda - Mosbach einschl. Ortslagen).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. Juni 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

26. HHSt. 22500.95130	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim, Schulstraße 2	+ 56.000 €
------------------------------	---	-------------------

In der Regelschule Kaltennordheim wird derzeit das Brandschutzkonzept im 2. Bauabschnitt umgesetzt. Nach erfolgter Ausschreibung ist festzustellen, dass sich in den Gewerken Elektro, Heizung und Sanitär die Kosten auf Grund von Preissteigerungen stark erhöht haben. Das notwendige Investitionsvolumen übersteigt die derzeit veranschlagten Haushaltsmittel.

Um die Maler- und Trockenbauarbeiten, die Planungsleistungen Elektro sowie Statik/ Tragwerk beauftragen und in den Sommerferien 2014 durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 56.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 56.000 € in der Haushaltsstelle 65000.96070 - Planungs- und Baukosten K 12 (Wutha - Farnroda - Mosbach einschl. Ortslagen).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. Juli 2014 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

27. HHSt. 22500.96850	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Unterbreizbach	+ 8.500 €
------------------------------	--	------------------

Im Haushaltsjahr 2014 ist die Erneuerung der Regenentwässerung an der Schulsporthalle Unterbreizbach vorgesehen. Der Wartburgkreis und die Gemeinde Unterbreizbach haben im Gestattungsvertrag vom 20. März 2013 vereinbart, dass die dafür erforderlichen Pflasterarbeiten zu 50 Prozent durch die Gemeinde übernommen werden. Die Kostenbeteiligung erfolgt in Form einer Investitionszuweisung, wobei die exakte Kostenermittlung nach Abschluss der Maßnahme stattfindet.

Das zu beauftragende Auftragsvolumen liegt nach erfolgter Ausschreibung bei rund 43.500 €. Um die Maßnahme in den Sommerferien 2014 realisieren zu können, war eine unverzügliche Beauftragung der Bauleistungen notwendig. Daher wurde - unter Berücksichtigung der noch vorhande-

nen Haushaltsmittel - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 8.500 € in der Haushaltsstelle 65000.96070 - Planungs- und Baukosten K 12 (Wutha-Farnroda - Mosbach einschl. Ortslagen).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 20. Juni 2014 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

28. HHSt. 65000.94150	Sanierungsmaßnahmen K 509 (L 1020/Oberellen - Unterellen - Lauchröden/K 505)	+ 120.000 €
------------------------------	---	--------------------

Im Zuge der Umstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L 2115 zur Kreisstraße K 509 ab 01. Januar 2012 (KT 204-19/2011) erhielt der Wartburgkreis per Verwaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen, Straßenbauamt Südwestthüringen einen sog. unterlassenen Unterhaltungsaufwand sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für die Sanierung der Kreisstraße.

Im Zuge der Baudurchführung in 4 Bauabschnitten mussten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit bzw. zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht verschiedene Bauleistungen zusätzlich realisiert und einige Leistungen aufwändiger vorgehalten werden, die sich kostensteigernd auf das Gesamtvorhaben ausgewirkt haben.

Zur finanziellen Sicherstellung der noch ausstehenden bauseitigen sowie planungs-/ bauleistungsseitigen Schlussrechnungslegung in Folge der erhöhten Baukosten wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Minderausgaben in Höhe von 120.000 € in der Haushaltsstelle 65000.96090 - Planungs- und Baukosten K 91 (Diedorf - Klings).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 15. Mai 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

29. HHSt. 65000.96030	Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn)	+ 150.000 €
------------------------------	---	--------------------

Der Wartburgkreis plant seit 2001 den Ausbau des straßenbegleitenden Radweges mit Instandsetzung der Kreisstraße 97 im Bereich zwischen Bad Salzungen und Tiefenort in mehreren Bauabschnitten. Im Januar 2014 wurde vom Straßenbauamt Südwestthüringen mitgeteilt, dass der 1. Teilabschnitt des 3. Bauabschnitts in das Bauprogramm des Freistaates Thüringen aufgenommen wurde.

Nach den Kostenberechnungen belaufen sich die Ausgaben für den Grunderwerb, die Planung, die Bauausführung und die Schlussvermessung auf insgesamt rund 940.000 €. Für Unwägbarkeiten während der Bauphase wurden weitere 9.000 € eingeplant. Um den Mehrbedarf decken und die notwendige rechtsaufsichtliche Würdigung beantragen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle – unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Haushaltsmittel – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 150.000 € in der Haushaltsstelle 65000.36120 - Investitionszuweisungen des Landes für K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 03. März 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

30. HHSt. 65000.96030 Planungs- und Baukosten K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn) + 250.000 €

Der Wartburgkreis plant seit 2001 den Ausbau des straßenbegleitenden Radweges mit Instandsetzung der Kreisstraße 97 im Bereich zwischen Bad Salzungen und Tiefenort in mehreren Bauabschnitten. Im Januar 2014 wurde vom Straßenbauamt Südwestthüringen mitgeteilt, dass der 1. Teilabschnitt des 3. Bauabschnitts in das Bauprogramm des Freistaates Thüringen aufgenommen wurde.

Um die Mehrausgaben nach durchgeführter Kostenberechnung haushaltsrechtlich absichern und die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung beantragen zu können, wurde bereits eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 150.000 € vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts anstelle des Kreistages am 03. März 2014 genehmigt.

Nach Auswertung der öffentlichen Ausschreibung ergab sich nunmehr eine Kostenerhöhung um 29,13 Prozent gegenüber der Baukostenberechnung, die insbesondere durch die erforderliche umweltgerechte Entsorgung von Aushubmassen im Werra-Überschwemmungsgebiet, die im Rahmen der Ausschreibung bereits berücksichtigt wurde, verursacht wird. Die Ausgaben für den Grunderwerb, die Planung, die Bauausführung und die Schlussvermessung steigen damit von rund 940.000 € auf rund 1.193.000 €, sodass eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 250.000 € in der Haushaltsstelle 65000.36120 - Investitionszuweisungen des Landes für K 97 (Tiefenort - SLZ inkl. Radweg und OU Unterrohn).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. Mai 2014 vom Landrat, vertreten durch die Kreisbeigeordnete, im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.

31. HHSt. 65000.96600 Radwegebau + 477.800 €

Die Auswirkungen der Hochwasserereignisse im Mai/Juni 2013 haben dazu geführt, dass die beiden Abschnitte der D4 – Radroute des Werratal-Radweges bei Untersuhl und Gerstungen zeitweilig vollständig gesperrt werden mussten und für Einheimische und Touristen nur auf eigene Gefahr betreten werden konnten. Daraufhin beantragte der Wartburgkreis in Abstimmung mit der Gemeinde Gerstungen die Einordnung des Ausbaues dieser Abschnitte in das „Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie zur Beseitigung von Schäden an wirtschaftsnaher Infrastruktur in Folge des Hochwassers vom 18. Mai bis 04. Juni 2013 in Thüringen“.

Die Thüringer Aufbaubank bewilligte mit den Bescheiden vom 15. Mai 2014 die Förderung der Maßnahmen für die Abschnitte Gerstungen und Untersuhl. Der Ausbau wird dabei als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Gemeinde Gerstungen durchgeführt. Um die gemeinsame öffentliche Ausschreibung - auch im Hinblick auf den Bewilligungszeitraum bis 30. Oktober 2014 - durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 477.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 ThürKO durch Mehreinnahmen in Höhe von 477.800 € in der Haushaltsstelle 65000.36180 - Investitionszuweisung des Landes für Radwegebau.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 26. Mai 2014 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt. Sie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 eingearbeitet.